

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	05.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	
Kreistag	12.12.2017	

Betreff:

Jahresabschluss 2013; Zustimmung zu verschiedenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 ist der dritte Jahresabschluss, der auf Basis des neuen kommunalen Rechnungswesens erstellt wird. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Haushaltsausführung verschiedentlich noch Veranschlagungen / Buchungen in Anlehnung an das kamerale System erfolgten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Buchungen dem neuen Haushaltsrecht entsprechend geändert. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass im Haushaltsplan 2013 veranschlagte Beträge überschritten oder Beträge auf Konten gebucht wurden, für die im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt waren. Weiterhin ergaben sich auch über- und außerplanmäßige Auszahlungen, weil Beträge, die Ende 2012 zur Auszahlung angewiesen wurden, erst Anfang 2013 zur Auszahlung gelangten. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Abs. 1 NKomVG von 15.000.00 EUR überschritten wird, ist der Kreistag für die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig. Die betreffenden Fälle und die Begründungen ergeben sich aus der Anlage.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen wurden durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/auszahlungen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt:

Wittmund, den 17.11.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über in 2013 geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen